

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Musmann GmbH

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil unserer Angebote und regeln das Vertragsverhältnis zwischen uns und unseren Kunden. Abweichungen von diesen AGB oder diesen Bestimmungen widersprechende Geschäftsbedingungen unserer Kunden sind wirksamlos bzw. gelten nur dann, wenn sie von uns ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden.

2. Angebote und Vertragsschluss

Unsere Angebote sind, sofern nicht anders angegeben, unverbindlich. Dies gilt auch für geschätzte Maßeinheiten oder geschätzte Preise in unseren Angeboten. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder dadurch zustande, dass wir einen Auftrag ausführen.

3. Preise und Zahlungsmodalitäten

Alle angegebenen Preise sind mangels anderer schriftlicher Vereinbarung Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Rechnungen werden sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Zahl der Kunde später als 10 Tage nach Rechnungserhalt, sind wir berechtigt, Verzugszinsen zu verlangen. Die Höhe der Verzugszinsen beträgt acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 1333 Abs 2 ABGB). Die Höhe des jeweiligen Basiszinssatzes kann der Homepage der Österreichischen Nationalbank unter www.oenb.at entnommen werden.

Rechnungen können nur mittels Überweisung (Zahlschein) oder Bankeinzug (Lastschriftverfahren) bezahlt werden. Da die Verbuchung eingehender Zahlungen mittels Zahlschein mit erhöhtem Aufwand für uns verbunden ist, hat der Kunde bei Zahlung mittels Zahlschein zusätzlich eine Zahlscheingebühr zu zahlen, deren Höhe sich aus dem jeweiligen Produkt- und Preisblatt ergibt.

Können wir 14 Tage nach Absendung der Rechnung keinen Zahlungseingang verbuchen, so werden wir den Kunden erstmals mahnen. Soweit es auch nach vier Wochen zu keinem Zahlungseingang kommt, werden wir den Kunden abermals mahnen (2. Mahnung). Die Mahnkosten hat der Kunde nach den Bestimmungen des Produkt- und Preisblattes, das zum Zeitpunkt der Mahnung gültig ist, zu tragen. Soweit es sechs Wochen nach Absendung der Rechnung zu keinem Zahlungseingang kommt, werden wir ein Inkassobüro oder eine Anwaltskanzlei mit der Eintreibung der Forderung beauftragen. Der Kunde verpflichtet sich, die dadurch entstehenden Kosten zu tragen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung erforderlich sind.

Wenn der Kunde Bedenken hinsichtlich der Richtigkeit einer Rechnung hegt, so ist er nicht zur Zurückhaltung der Zahlung berechtigt. Wir werden die Einwände des Kunden gegen Rechnungen prüfen und – sollten sie berechtigt sein – die Rechnung berichtigen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, mit allfälligen Gegenforderungen gegen uns aufzurechnen. Davon sind Ansprüche gegen uns ausgenommen, die von uns anerkannt wurden, rechtskräftig festgestellt sind und in Zusammenhang mit der Forderung stehen, gegen die aufgerechnet werden soll.

Wir sind befugt, auch ohne Rücksicht auf gewährte Stundungen, bei Nichteinhaltung eines Zahlungstermins oder anderer Umstände, welche die Zahlungsfähigkeit des Kunden in Frage stellt, unsere Gesamtforderung sofort fällig zu stellen. Das gleiche gilt, wenn der Kunde Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgewiesen wird oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden rechtfertigen.

Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir nach unserer Wahl berechtigt, weitere Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder unbeschadet allfälliger Schadenersatzansprüche vom Vertrag zurückzutreten.

4. Leistungserbringung

Leistungsfristen sind, falls nicht ausdrücklich ein Fixtermin schriftlich vereinbart wird, stets unverbindlich. Eine Haftung aus dem Titel des Schadenersatzes sowie Rücktritt vom Vertrag wegen verspäteter Leistungserbringung ist ausgeschlossen.

Für unverschuldete Leistungsverzögerungen bei Fixgeschäften haften wir nicht. Für einen solchen Fall verzichtet der Kunde auf das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Ist ein Pönale ausdrücklich vereinbart, so sind darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.

Wenn sich der Leistungstermin in der Sphäre des Kunden verzögert, so sind wir mindestens zwei Arbeitstage vorher schriftlich oder per Fax zu verständigen. Verspätete oder unterlassene Verständigung verpflichtet den Kunden zum Ersatz des uns dadurch entstandenen Schadens.

Werden zusätzliche oder geänderte Leistungen mit anderen Leistungsansätzen bei gleichem Endtermin vom Kunden in

Auftrag gegeben, so können Mehrkosten (Überstunden des Personals, zusätzlicher Geräteinsatz etc.) verrechnet werden.

Werden durch unsere Leistungserbringung Rechte Dritter berührt, so hat der Kunde auf seine Kosten das Einvernehmen mit dem Berechtigten herzustellen. Der Kunde hat für eine sichere Zufahrt zum Erfüllungsort zu sorgen. Zufahrtsberechtigungen sowie alle sonstigen notwendigen Bewilligungen (Baurecht, Forstrecht, Wasserecht, Naturschutz etc.) hat der Kunde auf seine Kosten einzuholen und sind uns diese auf Aufforderung vor der Leistungserbringung vorzuweisen. Allfällige Wegbenutzungsgebühren sowie Nebenkosten (Strom, Wasser etc.) sind vom Kunden zu tragen. Stehzeiten, welche außerhalb unserer Sphäre begründet sind, können dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

5. Übernahme von Abfällen

Es werden nur Abfälle übernommen, welche keine strahlenden oder explosive Stoffe enthalten. Die Art der abzuholenden Abfälle ist uns im Vorhinein mit Angabe der Gebindeart und unter Hinweis auf ein besonderes Gefährdungspotential schriftlich mitzuteilen. Der Kunde haftet für alle Folgen und Schäden, die infolge unrichtiger oder unvollständiger Deklaration entstehen. Davon umfasst sind auch Verwaltnungs- und Gerichtsstrafen samt Verteidigungskosten.

Der Begleitschein wird aufgrund der Bestallangaben des Kunden von uns erstellt. Die Überprüfung der Richtigkeit der Angaben des Begleitscheines wird mit der Unterschrift des Kunden rechtswirksam bestätigt. Wir sind berechtigt, unrichtig oder unvollständig gekennzeichnete Behälter oder Abfälle zurückzuweisen, auch dann wenn eine Annahmезusage vorliegt. Wir können in Einzelfällen bei fehlender Bezeichnung dieser aufgrund der Angaben im Begleitschein auf Risiko und Gefahr des Kunden selbst vornehmen. Falls in Bezug auf die richtige Kennzeichnung der Stoffe Zweifel bestehen, sind wir berechtigt, den Abfall zu untersuchen oder untersuchen zu lassen. Das Ergebnis ist für die weitere Behandlung und die Verrechnung verbindlich. Für die Menge des angelieferten Abfalles ist unsere Wiegung maßgebend, außer es erfolgt eine Wiegebestätigung einer öffentlichen Wiegeanstalt.

6. Gewerbeabfall, Baustellenabfall, Container, sonstige Gebinde

Der Kunde haftet für Beschädigungen von Gebinden, welche wir zur Verfügung stellen. Er ist zur ordentlichen Absicherung der Behälter verpflichtet und dafür haftbar. Die Befüllung der Gebinde muss vom Kunden ordnungs- und verwendungsgemäß unter Einhaltung der maximalen Transport-Gewichte erfolgen. Werden bei der Entladung der Container Fehlwürfe (kein Gewerbe- oder Baustellenabfall) festgestellt, werden die uns dadurch entstehenden höheren Kosten in Rechnung gestellt oder der Behälter an den Kunden auf dessen Gefahr und Kosten retourniert.

7. Vertragsdauer

Soweit sich aus den AGB oder dem Einzelvertrag mit dem Kunden nichts anderes ergibt, ist der Vertrag mit uns grundsätzlich auf unbestimmte Zeit, dh bis auf weiteres abgeschlossen. Er kann sowohl von uns als auch vom Kunden ohne Vorliegen bestimmter Gründe unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten jeweils zum letzten Tag eines Monats gekündigt werden (ordentliche Kündigung). Die Kündigung kann nur schriftlich ausgesprochen werden. Die Kündigungsfrist ist gewahrt, wenn der Brief am letzten Tag der Frist zur Post gegeben wird.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann der Vertrag von beiden Seiten auch mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung der Kündigungsfristen und Kündigungstermine aufgelöst werden.

8. Leistungsunterbrechung

Wir sind unter folgenden Voraussetzungen berechtigt, unsere Leistungserbringung zu unterbrechen:

- wenn der weiteren Leistungserbringung ein unüberwindbares Hindernis entgegensteht, das außerhalb unserer Einflussosphäre liegt (höhere Gewalt);
- wenn die Leistungserbringung aus Gründen, die in der Sphäre des Kunden liegen, objektiv nicht möglich ist;
- wenn der Kunde mit einer oder mehreren Rechnungen mehr als vier Wochen in Verzug ist;
- wenn der Kunde erheblich gegen seine Pflichten aus dem Vertrag verstößt, sodass uns die weitere Leistungserbringung nicht mehr zumutbar ist;
- wenn wir Vorauszahlung verlangen und der Kunde diese nicht leistet;
- wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse abgewiesen wird.

Für die Dauer der Leistungsunterbrechung ruhen die beiderseitigen Rechte und Pflichten. Sie leben wieder auf, wenn der Grund der Leistungsunterbrechung weggefallen ist. Wir haften für keinen wie auch immer gearteten Nachteil des Kunden, den er aus einer Leistungsunterbrechung erleiden sollte.

9. Weitergabe von Daten

Der Kunde ermächtigt uns ausdrücklich, seine Stammdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Kontaktdaten) elektronisch zu speichern, zu verarbeiten und an Unternehmen weiterzugeben, mit denen wir konzernmäßig verbunden sind, damit diese mit dem Kunden zu Werbezwecken in Verbindung treten können. Hierbei handelt es sich um die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, die TIWAG, die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und solche Unternehmen, die zukünftig die einzelnen Geschäftsbereiche dieser Unternehmen als selbständige juristische Personen abwickeln. Wir sind auch berechtigt, Informationen über die Zahlungsbereitschaft eines Kunden entweder von anderen konzernverbundenen Unternehmen oder von Dritten, die sich Auskünften über die Zahlungsbereitschaft von Personen beschaffigen, einzuholen, um unsere finanziellen Interessen bei der Durchführung der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden sicherzustellen.

Der Kunde hat das Recht, die Zustimmung zur weiteren Verwendung seiner Daten jederzeit zu widerrufen. Der Kunde ermächtigt uns, die genannten Daten so lange aufzubewahren, wie es der Zweck erfordert, jedenfalls jedoch fünf Jahre.

10. Haftungsbestimmungen

Wir haften für Personenschäden, die aufgrund der Erbringung unserer Leistungen entstehen, unbegrenzt.

Die Haftung für Sachschäden ist eingeschränkt. Wir haften nur für Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, es sei denn, der Schaden wurde durch die Verletzung einer Hauptleistungspflicht verursacht. In diesem Fall wird auch für leichte Fahrlässigkeit haftet.

Ist der Kunde Unternehmer, so haften wir zusätzlich nur bis zur Höhe des dreifachen Entgelts, das der Kunde im vor dem Schadensereignis liegenden Kalenderjahr an uns gezahlt hat. Darüber hinaus haften wir keinesfalls für entgangenen Gewinn, Folgeschäden oder mittelbare Schäden.

11. Gewährleistung

Wir haften bei mangelhafter Leistungserbringung Verbrauchern gegenüber nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährleistung.

Gegenüber Unternehmern gilt Folgendes: Soweit wir eine Leistung mangelhaft erbringen, hat uns der Kunde zu verständigen und eine angemessene Frist, jedenfalls jedoch 5 Werktage, einzuräumen, den Mangel zu beheben. Gelingt die Mangelbehebung nicht, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche aus dem Titel der Gewährleistung bestehen nicht.

12. Rechtsnachfolge

Verträge des Kunden mit uns gehen auf Gesellschaften über, an denen wir oder ein mit uns verbundenes Unternehmen beteiligt ist (Beteiligungsgesellschaft). Der Vertragsübergang erfolgt durch eine entsprechende Erklärung automatisch und steht dem Kunden für diesen Fall kein Kündigungsrecht zu. Ist der Kunde Verbraucher, so tritt die Beteiligungsgesellschaft dem Vertrag nur bei, soweit die Beteiligungsgesellschaft nicht Gesamtrechtsnachfolgerin von uns ist.

Auf Seiten des Kunden geht der Vertrag auf seine gesetzlichen Rechtsnachfolger über. Im Falle eines Rechtsübergangs steht uns jedoch ein auf wichtige Gründe in der Person des Rechtsnachfolgers beschränktes Kündigungsrecht zu. Dieses Kündigungsrecht ist innerhalb eines Jahres nach Rechtsübergang auszuüben und ermächtigt uns, den Vertrag mit dem Rechtsnachfolger unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von vier Wochen aufzulösen.

13. Inkraftsetzung neuer AGB

Wir sind berechtigt, diese oder andere AGB zu ändern oder durch neue AGB zu ersetzen. Diesbezüglich werden wir den Kunden von der Änderung der AGB verständigen und ihn darauf hinweisen, wo die neuen AGB erhältlich sind oder, nach unserem Ermessen, dem Kunden die geänderten AGB übersenden. Soweit der Kunde nicht ausdrücklich innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Verständigung über die Änderung der AGB Widerspruch erhebt, erklärt er sein Einverständnis zu den neuen AGB. Wir werden den Kunden anlässlich der Veränderungsmittteilung auf die Bedeutung seines Schweigens zusätzlich hinweisen.

14. Verschiedenes

Sollten einzelne Bestimmungen in diesen AGB unwirksam sein, so ermächtigt uns der Kunde, die unwirksamen durch eine wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die denselben wirtschaftlichen Zweck erfüllen oder diesem am nächsten kommen.

Auf alle Vertragsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden ist österreichisches Recht anzuwenden.

Wir vereinbaren mit Unternehmerkunden die nicht ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte an unserem Sitz. Mit Verbrauchern wird die Zuständigkeit der Gerichte an ihrem Wohnsitz vereinbart, wobei dieser Gerichtsstand auch bei einer Wohnsitzverlegung des Verbrauchers ins Ausland erhalten bleibt.

Innsbruck, am 02.01.2009